

Planungs- und Bauaufsichtsamt
0921/VIII

Gremium: Planungsausschuss
Sitzung am: 14.02.2022

öffentlich

Konzept für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

• Sachstand

Sachverhalt:

Im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Siegburger Innenstadt wurde das Konzept zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum als eine von mehreren Maßnahmen des ISEK im Programmantrag 2019 beantragt und schließlich bewilligt. Am 22.10.2020 wurde das Planungsbüro Planersocietät aus Dortmund mit der Erarbeitung eines solchen Konzeptes beauftragt.

Im Rahmen von Begehungen wurden der Bestand im Gebiet des ISEK vom Planungsbüro aufgenommen und exemplarisch Stärken und Schwächen sowie Mängel und Defizite herausgearbeitet. Erfasst wurden zum Beispiel die Gestaltung von Oberflächen, die Qualität von Querungen, Gehwegbreiten, Stadtmobiliar, Steigungen oder Treppen sowie die Beleuchtung bzw. das Vorhandensein von Angsträumen. Die Ergebnisse wurden in einem Kartenband zusammengestellt.

Neben einer Bestandsanalyse wird der Prozess mit partizipatorischen Elementen begleitet. Den Auftakt machte ein Planungsspaziergang am 22.6.2021 mit Betroffenen, Beteiligten von Vereinen, Mitarbeitern des Seniorenzentrums, der Behindertenbeauftragten und Beteiligten der Stadtverwaltung. Mit Hilfe von Utensilien wie Langstock, Brillen, die verschiedene seheinschränkende Krankheiten simulieren, und einem Erfahrungsaustausch mit den Betroffenen konnten Hindernisse und Schwierigkeiten im Straßenraum, in der Fußgängerzone und an Kreuzungspunkten ausgemacht werden.

Ausgehend von den Ergebnissen der Bestandsanalyse und des Planungsspazierganges werden derzeit erste Maßnahmenvorschläge zu einer barrierefreien Ausgestaltung der Innenstadt sowie geeignete Gestaltungsbeispiele erarbeitet. Die Maßnahmen werden dabei in Handlungsfelder zusammengefasst, für die zum einen Hinweise zur Umsetzung – im Sinne eines Gestaltungsleitfadens – entworfen werden und zum anderen konkrete Handlungsempfehlungen in Bezug auf vier Lupenräume (Holzgasse, Kaiserstraße, Rathausumfeld und Ankergasse/Scherengasse) übertragen werden. Als Beispiele sind notwendige Anpassungen in der Oberflächenbeschaffung, Absenkung von Borden oder Bodenleitsysteme aufzuzählen.

Auf einem Maßnahmen-Workshop sollen diese Maßnahmen und verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten gemeinsam mit Betroffenen, der Stadtverwaltung und den Teilnehmern des Planungsspaziergangs rückgekoppelt werden und die dabei gesammelten Hinweise in den weiteren Erstellungsprozess mit einfließen. Der Workshop war noch vor Ende des letzten Jahres vorgesehen, konnte jedoch aufgrund des allgemein erhöhten Infektionsgeschehens durch Covid-19 nicht stattfinden und soll zeitnah nachgeholt werden, sobald sich die Situation etwas erholt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Kosten der Planungsleistungen stehen Mittel im Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

Leit- und strategische Ziele:

Betroffene Leitziele

Leitziel A – Die nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung

Leitziel B – Die familienfreundliche und soziale Stadt

Betroffene strategische Ziele:

Strategisches Ziel Nr. 5 – Siegburg betreibt eine stadtgerechte Verkehrsentwicklung

Strategisches Ziel Nr. 8 – Siegburg gewährleistet gesicherte soziale Lebensbedingungen für alle

Strategisches Ziel Nr. 10 – Siegburg entwickelt Handlungskonzepte zur Gestaltung des demografischen Wandels und evaluiert diese regelmäßig

Strategisches Ziel Nr. 11 – Siegburg will für Menschen mit Behinderungen und sonstigen Einschränkungen auch über die Leistungen der Eingliederungshilfe überörtlicher Träger hinaus eine eigenständige Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

Zielauswirkungen:

Gewährleistung einer barrierefreien Erlebbarkeit des öffentlichen Raums in der Siegburger Innenstadt.

Dem Planungsausschuss zur Kenntnisnahme

Siegburg 20.01.2022